Schaubilder/Grafiken

Geschichte – Gemeinschaftskunde HS-Klasse 6-8

Absolutismus, Menschenrechte, Gewaltenteilung parlamentarische Demokratie, Bundestagswahl, die Regierungsbildung Der Weg eines Bundesgesetzes

Folienvorlagen, Tafelzeichnungen, Plakate

Mike Scholz HS Diepoldshofen 88299 Leutkirch

ABSOLUTISMUS, Absolute Monarchie

Der König ist absoluter (alleiniger) Herrscher. Alle Staatsgewalt geht vom König aus.

MONARCHIE

Alle Staatsgewalt geht vom König aus.

LEGISLATIVE	JUDIKATIVE	EXEKUTIVE
Die gesetzgebende Gewalt	Die richterliche Gewalt	Die ausführende Gewalt
Der König allein erlässt oder genehmigt alle Gesetze im Staat.	Der König ist der oberste Richter im Staat.	Der König ist Chef aller Beamten im Staat.

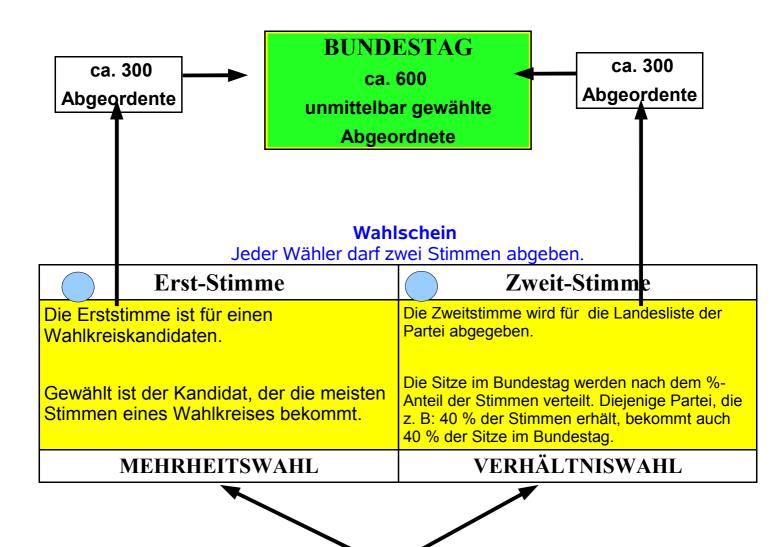
Alle drei Staatsgewalten sind auf den König vereinigt.

DEMOKRATIE

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus.
Die drei Staatsgewalten sind geteilt und kontrollieren sich gegenseitig.

	LEGISLATIVE	JUDIKATIVE	EXEKUTIVE
Bundes- ebene	Bundesrat und Bundestag	Bundesverfassungs- gericht, Oberste Bundesgerichte	Bundesregierung und die bundeseigene Verwaltung
Landes- ebene	Landtage	Landersverfassungs- gerichte Gerichte des Landes	Landesregierungen landeseigene Verwaltung
Gemeinde - ebene	Kreistage Gemeineräte Stadträte fassen Beschlüsse zur kreis- oder Gemeindepolitik.	Gerichte des Landes, die auf Gemeindeebene tätig sind. z. B.: Amtsgerichte	Landrat Kreisverwaltung Bürgermeister Gemeindeverwaltung Stadtverwaltung

Die Wahl zum deutschen Bundestag



DAS VOLK

Jeder stimmberechtigte Bürger hat zwei Stimmen.

Die Wahl ist allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

Heft/Tafel

Begriffe zur Bundestags-Wahl (1):

Allgemeine Wahl => Jeder Bundesbürger ist wahlberechtigt und darf wählen.

Unmittelbare Wahl => Jede Stimme wird direkt für eine Partei oder einen Kandidaten ausgezählt. Jede Stimme zählt. Es wird nicht über Wahlmänner gewählt (wie bei der Präsidentenwahl in den USA).

Gleiche Wahl => Jede Stimme zählt gleich viel. Sie haben alle den gleichen Wert, egal wessen Stimme es ist. Alle Stimmen müssen ausgezählt werden.

Freie Wahl => Jeder Bürger muss sich frei in einer echten Auswahl von
Parteien oder Kandidaten entscheiden können. Niemand darf zur
Wahl einer bestimmten Partei oder eines bestimmten Kandidaten
gezwungen werden. Jeder Stimmberechtigte kann entscheiden,
ob er wählen will oder nicht.

Geheime Wahl => Die Wahl muss so organisiert sein, dass niemand herausfinden kann, für wen ein Wähler gestimmt hat.

Heft/Tafel

Begriffe zur Bundestags-Wahl (2):

Absolute Mehrheit => ist mindestens 1 Stimme mehr als die Hälfte aller Stimmen zu erhalten.

Einfache Mehrheit =>

ist mehr Stimmen als die Gegenpartei auf sich vereinigen, auch wenn es weniger als die Hälfte aller Stimmen ist.

Koalition =>

ist ein Bündnis von mindestens 2 Parteien mit dem Ziel, gemeinsame Gesetztesentwürfe mit einer Mehrheit im Parlament zu beschließen.

Opposition (die Gegenseite) => alle Parteien, die nicht an der Regierung sind.

Fraktion (Bundestags-Fraktion) =>

sind alle Abgeordneten einer Partei, die ihre Sitze über die Zweit-Stimme erhielten. (Die PDS hat zur Zeit nur Sitze über Direktmandaten erhalten. Diese zwei Mandate sind keine Fraktion).

Von der Bundestagswahl zur Regierungsbildung

Im Wahlkampf
benennen die Parteien
einen
Kanzlerkanidaten

absolute Mehrheit oder KOALITIONS-BILDUNG

Der **Bundespräsident** schlägt dem Bundestag einen **Kanzler** vor

Der Kanzler wird vom Bundestag mit der Mehrheit der Stimmen gewählt

Der Bundespräsident ernennt den gewählten Kanzler

Der neue Kanzler schwört den Amtseid vor dem Bundestag

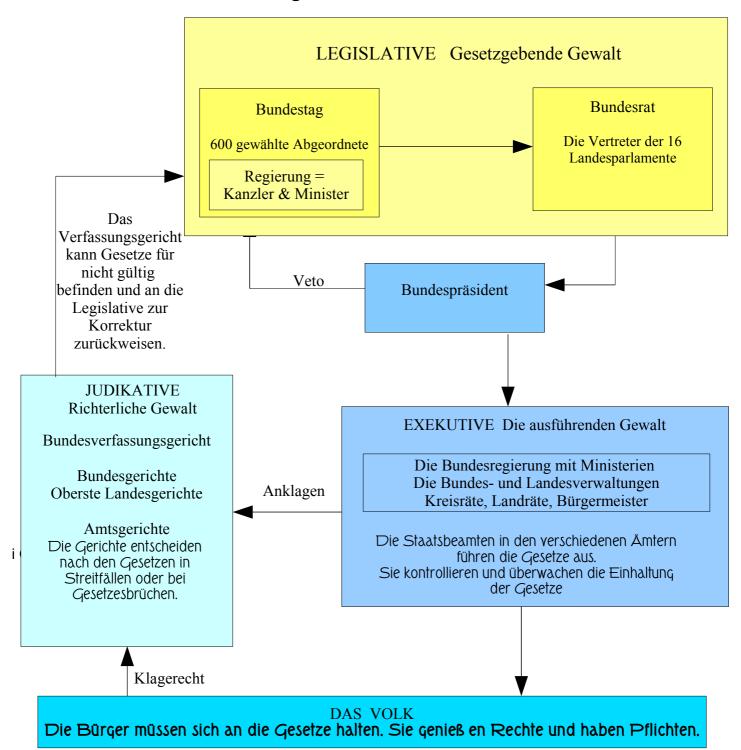
Der Bundespräsident ernennt die Minister und bildet so die REGIERUNG Keine Mehrheit bei der Wahl: Wiederholung der Wahl

Auch die Auflösung des Bundestages ist möglich.

Diese Felder auf A4 Blätter kopieren.

Aufgabe: SS sollen die Felder an der Tafel mit Klebestreifen in die richtige Reihenfolge bringen.

Der Weg eines Bundes-Gesetzes



Diktat/Tafel/Heft

Der Weg eines Bundesgesetzes

In jeder Staatsordnung gibt es drei Staatsgewalten

- Legislative = Gesetzgebende Gewalt
- Exekutive = Ausführende Gewalt
- Judikative = Richterliche Gewalt

Legislative

Die Gesetzgebende Gewalt besteht aus dem Bundestag, dem Bundesrat und dem Bundespräsidenten. Die Regierung besteht aus dem Kanzler mit seinen Ministern. Diese sind Mitglied des Parlamentes (MDB). Im Bundestag sitzen etwa 600 gewählte Abgeordnete. Im Bundesrat sitzen die Vertreter der 16 Landesparlamente.

Ein Gesetzesvorschlag wird zuerst im Bundestag beraten, danach wird abgestimmt. Wird ein Gesetz mehrheitlich angenommen, so wird es zum Bundesrat weitergeleitet. Auch im Bundesrat muss über das Gesetz beraten werden. Danach wird auch im Bundesrat abgestimmt. Wenn der Bundesrat das Gesetz mehrheitlich bewilligt, dann wird es dem Präsidenten zur Unterschrift vorgelegt. Erst wenn der Präsident unterschreibt ist das Gesetz gültig.

Veto

Der Präsident hat ein Widerspruchsrecht, das Vetorecht. Falls er berechtigte Zweifel an einem Gesetz hat unterschreibt er es nicht, sondern schickt es zum Bundestag zurück.

Der Bundespräsident

nimmt eine Sonderposition ein. Einerseits steht er über den drei Gewalten, andererseits wird er seinen Aufgaben zufolge der Exekutive zugerechnet.

Exekutive

Alle staatlichen Ämter mit ihren Beamten, alle Kreisämter und Landesämter mit ihren Beamten und Angestellten gehören zusammen mit der Polizei zur Ausführenden Gewalt. Die Exekutive führt die gesetzlichen Bestimmungen aus und kontrolliert die Einhaltung der Gesetze. Gesetzesbrecher werden angeklagt.

Judikative

Jeder Bürger hat das Recht im Streitfall zu klagen.

Jeder Gesetzesbrecher wird verfolgt und angeklagt.

Die Richter der verschiedenen Gerichte entscheiden unabhängig nach den Strafgesetzen in solchen Streitfällen.